

Gremium

**An die Mitglieder des
Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.03.2026** – öffentlich

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.03.2026, Drucksachen-Nr.: 0877/2025-2030

Thema: Bildung und Betreuung an Förderschulen sichern

Frage:

Wie stellt die Bezirksregierung sicher, dass durch die Neugründungen der Förderschulen bestehenden Betreuungszeiten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufrechterhalten werden können, ohne dass es zu einer Reduzierung des Angebotsumfangs für Schülerinnen und Schüler kommt?

Zusatzfrage 1:

Welche planerischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen sind seitens der Bezirksregierung vorgesehen, um einer Verschlechterung der Betreuung aller Bielefelder Schüler*innen (unabhängig vom jeweiligen Schulträger und Schulart) vorzubeugen, die sich durch die Gründung zusätzlicher Schulstandorte und der Ausweitung des gemeinsamen Lernens ergeben?

Zusatzfrage 2:

In welcher Form bezieht die Bezirksregierung die kommunalen Schulträger und die Träger der außerunterrichtlichen Betreuung in die Abstimmungsprozesse zur Bedarfs- und Kapazitätsplanung ein, um eine bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde zuständigkeithalber an die Bezirksregierung Detmold mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Es ist vorgesehen, in der Sitzung am 28.04.2026 entsprechend zu antworten.

Die Bezirksregierung Detmold hat den öffentlichen Schulträgern, die eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder Körperlich-motorische Entwicklung betreiben bzw. eine solche eröffnen werden, am 04.02.2026 im Rahmen einer Videokonferenz aktuelle Informationen zu den Teilaspekten Lehrkräftemangel an Förderschulen, Umsetzung des Ganztags, Erfüllung des Rechtsanspruchs, Handlungsbedarfe und landesseitig geplante Lösungsansätze mitgeteilt. Aufgrund der geplanten Einschränkungen der Unterrichtszeiten an den gebundenen Ganztagsförderschulen für Geistige Entwicklung, die deutliche Einschränkungen für Kinder und Eltern bedeuten und im Zuge des ab 01.08.2026 sich aufbauenden Ganztagsanspruchs Ansprüche gegenüber der Stadt Bielefeld als Jugendhilfeträger entstehen lassen, wurde die Bezirksregierung Detmold am 09.02.2026 um eine belastbare schriftliche Stellungnahme zum Umgang mit der Gesamtsituation gebeten. Die Antwort der Bezirksregierung steht noch aus.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung